

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 101.

Sonnabend, den 18. Dezember.

1897.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1898 des Amtsblattes und der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe möglichst zeitig zu machen und zwar:

für die Stadt Detmold bei der Redaktion, für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächstgelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weiter geliefert werden, wenn bis zum 31. Dezember d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Bekanntmachung
wegen Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der 3 $\frac{1}{2}$ -%igen Reichsanleihe vom Jahre 1888.

Die Zinsscheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der 3 $\frac{1}{2}$ -%igen Deutschen Reichsanleihe von 1888 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Januar 1898 bis 31. Dezember 1907 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden von der Königlich Preussischen Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92/94 unten links, vom 1. Dezember d. Js. ab Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Reichsbankhauptstellen, die Reichsbankstellen und die mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbank-

nebenstellen, sowie durch diejenigen Kaiserlichen Oberpostkassen, an deren Sitz sich eine der vorgedachten Bankanstalten nicht befindet, bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichniß zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Zinsscheinanweisungen eine nummerierte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Bankanstalten oder Oberpostkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Ausreichungsstellen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine

mur dann, wenn die Zinscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schulverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Bankanstalten und Oberpostkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 19. November 1897.

Reichsschuldenverwaltung.
v. Hoffmann.

Bekanntmachung,

den weiblichen Handarbeits-Unterricht in den Volksschulen des Landes betreffend.

Der weibliche Handarbeits-Unterricht wurde im Jahre 1896/97 in 135 Schulen erteilt. Nach Ausweis der Listen wurden im ganzen folgende Arbeiten angefertigt:

I. Gestickte und gehäkelte Sachen: 9487.

II. Gestrickte Sachen:

32746 Paar Strümpfe,
415 Paar Socken,
40429 angestrickte Paare,
4516 Paar Handschuhe, Strumpfbänder und dergl.

III. Genähte Sachen:

654 Hemden,
47 Bettbezüge und Betttücher,
329 Kissenbezüge,
7503 Tücher,
237 Mägen,
2052 Schürzen,
1197 verschiedene Sachen.

IV. Ausgebessert.

4163 Stück gestickt,
48932 Paar Strümpfe gestopft.

Nach der für alle weiblichen Handarbeits-schulen des Landes gleichmäßigen Festsetzung der Preise würden mit der Anfertigung dieser Gegenstände im ganzen 54842,14 Mark verdient sein.

Detmold, den 13. Dezember 1897.

Fürstlich Bippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

In der Zeit vom 4. bis 6. d. M. sind dem Biegelmeister August Reineke Nr. 52 in Klüt aus der Ziegelei Herberhausen mittels Einbruchs

1. ein schwarzer Gehrock im Werthe von 10 Mark,
2. eine gelbe Schlafdecke, mit roth und grauen Streifen, im Werthe von 5 Mark,

gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Thäter und dem Verbleib der Sachen, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J. 507/97 wird ersucht.

Detmold, den 14. Dezember 1897.

Der Erste Staatsanwalt.
Sevetot.

Bekanntmachung.

Die Militairpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirkes aus dem Geburtsjahre 1878, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert zur Eintragung in die Recrutirungstammrolle sich zu melden und zwar:

1. die Militairpflichtigen aus dem Amte Derlinghausen am

Dienstag, den 4. Januar 1898,

Nachmittags 2¹/₂ Uhr,

in der Meyer'schen Gastwirthschaft im Scheerenfruge,

2. die Militairpflichtigen aus dem Amte Schötmar am

Mittwoch, den 5. Januar 1898,

Nachmittags 2¹/₂ Uhr,

in dem Meyer'schen Gasthose zu Schötmar.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militairpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brodherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1876 und 1877 haben ihren Loosungsschein vorzulegen, diejenigen des Jahrgangs 1878, welche im Verwaltungsbezirke Schötmar nicht geboren sind, haben ihre Geburtsurkunde mitzubringen.

Die Aufnahme neuer Reclamationen findet an denselben Tagen gleich nach Beendigung der Anmeldungen statt.

Schötmar, den 2. Dezember 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Der Ziegler Carl Nischenau aus Lothe ist als Fleischbeschauer für diese Bauerschaft angestellt worden.

Blomberg, den 11. Dezember 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Auf Grund der Verordnung vom 18. August 1890 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nach Maßgabe dieses Gesetzes erforderlichen Geschäfte, insbesondere die Ausstellung, der Umtausch und die Erneuerung der Quittungskarten, sowie die Entwerthung der Marken im Amte Schieder für die Bauerschaften Belle, Billerbeck, Reelkirchen, Herrentrup, Lintrup, Höntrup und Wellenstrup mit Genehmigung Fürstlicher Regierung vom 1. Januar f. J. ab dem Vorsteher Nordsief in Reelkirchen übertragen worden ist. Im übrigen Theile des Amtes Schieder werden diese Geschäfte nach wie vor durch das unterzeichnete Verwaltungsamt wahrgenommen werden.

Als Geschäftszeit werden für die neue Quittungskarten-Ausgabestelle in Reelkirchen die Stunden von 11 Uhr Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags am Mittwoch, Donnerstag und Freitag einer jeden Woche bis auf Weiteres festgesetzt.

Blomberg, den 15. Dezember 1887.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1878, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist, werden hierdurch aufgefordert, am Mittwoch, den 19. Januar 1898, Vormittags 9 Uhr, zur Eintragung in die Rekrutirungstammliste auf hiesiger Amtsstube sich zu melden. Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1876 und 1877 haben ihren Loosungsschein, diejenigen aus dem Geburtsjahre 1878, welche im diesseitigen Verwaltungsbezirke nicht geboren sind, ihren Geburtschein vorzulegen.

Im Falle der Verhinderung oder Abwesen-

heit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brodherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Aufnahme der Reklamationen soll an demselben Tage gleich nach Beendigung der Anmeldung stattfinden.

Stift Cappel, den 14. Dezember 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Steckbrief.

Gegen den Maurer und Hausfeger Simon Pohl, angeblich geboren am 13. April 1877 zu Bösingfeld, im Laufe der letzten Zeit wohnhaft gewesen in Melbergen bei Deynhäusen, Minden und Detmold, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts zu Detmold vom 6. April 1897 erkannte ev. Haftstrafe von sechs Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsorts abzuliefern.

Die Haftstrafe von 6 Tagen ist an Stelle einer nicht bezutreibenden Geldstrafe von 24 Mk. getreten.

Detmold, den 16. Dezember 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
Eberhardt.

Zwangsverkauf.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das dem Zimmermann Chr. Richtermeier in Heidenoldendorf gehörige Colonat Nr. 94 daselbst, eingetragen unter Artikel Nr. 49 der Grundsteuer-mutterrolle und Nr. 94 der Gebäudesteuerrolle von Heidenoldendorf, in einer Größe von 95 qm ohne Reinertrag und mit 45 Mark jährlichem Gebäudenutzungswert öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin ist hierzu an der Gerichtsstelle auf

Sonnabend, den 26. Februar 1898,

Vormittags 11 Uhr,

angesetzt.

Das Abschätzungsergebniß des zu verkaufenden Grundbesitzes und die Kaufbedingungen können vom 13. Januar 1898 an in der Gerichtsschreiberei I hier eingesehen werden. Der Meist-

bietende erhält den Zuschlag, wenn er mehr als $\frac{2}{3}$ des abgeschätzten Werthes geboten hat.

Im Termine haben diejenigen, welche Ansprüche an die Kaufgelder oder dingliche Rechte an den zu verkaufenden Grundbesitz zu haben glauben, diese Ansprüche bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 13. Dezember 1897.

Fürstliches Amtsgericht 1.

J. W.

Capellen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ackerbürgers A. Steinbach in Lemgo soll die Schlußvertheilung stattfinden. Die Masse beträgt 1246,43 Mark, die Summe der bevorrechtigten Forderungen 463,95 Mark und die der nicht bevorrechtigten 3676,66 Mark. Das Schluß-Verzeichniß liegt auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts 1 hierf. aus.

Lemgo, den 11. Dezember 1897.

Der Konkursverwalter.

Böcker.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kürschners Wilhelm Sander in Salzuflen wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 1. Dezember 1897 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 1. Dezember 1897 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Salzuflen, den 16. Dezember 1897.

Fürstliches Amtsgericht 1.

Stammeier.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 19. Dezember werden bei den Bezirks-Postanstalten die Schalter für den Packetannahme- und Ausgabedienst und für den Verkauf von Formularen zu Packetadressen wie an Werktagen offen gehalten. Nur während des Hauptgottesdienstes bleiben die Schalter geschlossen.

Minden (Westf.), den 14. Dezember 1897.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Klhm.

Bekanntmachung.

In Selbeck und in Sommerfeld bei Barntrup treten am 20. d. M. Posthülfsstellen in Wirksamkeit.

Bei denselben werden Postwerthzeichen verkauft und Postsendungen nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zur Weiterbeförderung angenommen.

Minden (Westf.), den 14. Dezember 1897.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Klhm.

Bekanntmachung.

Der Oranje-Freistaat tritt mit dem 1. Januar 1898 dem Weltpostvertrag bei.

Auf den Briefverkehr mit dem Oranje-Freistaat kommen daher von diesem Tage ab die Vorschriften des Vereinsdienstes in vollem Umfange zur Anwendung.

Berlin, W. den 9. Dezember 1897.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts.
von Podbielski.

Bekanntmachung.

Vom 20. Dezember ab werden Drucksachen in Rollenform bis zu 75 Centimeter Länge und 10 Centimeter Durchmesser auch innerhalb Deutschlands sowie im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn zur Postbeförderung zugelassen.

Berlin, W. den 11. Dezember 1897.

Reichs-Postamt, 1. Abtheilung.
Kraetke.

Bekanntmachung.

Gemäß § 94, 1 der Deutschen Wehrordnung vom 22. 11. 1888 findet der Dienst Eintritt der Einjährig-Freiwilligen der Infanterie außer am 1. Oktober j. J. auch bei einzelnen, durch die General-Kommandos zu bestimmenden Infanterie-Truppentheilen am 1. April statt.

Als solche werden für den Bezirk des 7. Armee-Korps zum 1. April 1898 bestimmt:

Das Infanterie-Regiment Nr. 158 in Paderborn und das 5. Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 53 in Köln.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster i./W., den 2. Dezember 1897.

Der kommandirende General.

v. Goetze.

General der Infanterie.